

Regensburg · Passau

Fax-Nummer (09 41) 2 97 34 - 11

Regensburg · Passau

Beitrag

Der Tagungsbeitrag für Freitag und Samstag beläuft sich auf 675,00 € zzgl. Mehrwertsteuer. Für Teilnehmer an einem unserer vorangegangenen Fachanwaltskurse ist der Beitrag ermäßigt auf 625,00 € zzgl. Mehrwertsteuer.

Es besteht auch die Möglichkeit nur 1 Seminartag zu buchen. Am Freitag sind es 8,5 Zeitstunden, am Samstag 6,5 Zeitstunden. Die Teilnahmegebühr für Freitag beläuft sich dann auf 390,00 € netto (reduziert 360,00 €), für Samstag auf 315,00 € (reduziert 292,50 €). Mittags- und Pausenverpflegung sowie die Tagungsunterlagen sind in der Teilnahmegebühr enthalten.

Am Freitagabend ist um 19:30 Uhr im „Restaurant Orphée“ für ein Drei-Gänge-Menü reserviert. Die Teilnahme am Dinner kann wahlweise gebucht werden. Die zusätzlichen Kosten betragen 40 € zuzüglich Mehrwertsteuer pro Person.

Parken

Kostenlose Parkplätze befinden sich in unmittelbarer Nähe des Hörsaalgebäudes.

Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung

am

27./28.09.2019 in Regensburg
„Baurecht in Regensburg –
Fortbildung für Fachanwälte“

Teilnehmer (Name/Vorname)

Rechnungsanschrift:

Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel./Fax:

E-mail:

(Bitte angeben!)

Ich nehme an obiger Veranstaltung teil.

Am Dinner (3-Gänge-Menü im Restaurant Orphée)

nehme ich

alleine teil.

mit Personen teil.

nicht teil.

Datum/Unterschrift/Stempel

Baurecht in Regensburg

Fortbildung für Fachanwälte

Veranstaltung gem. § 15 FAO

15 Zeitstunden

am

27./28.09.2019

im

Hörsaal K001

der Hochschule Regensburg (OTH)



Referenten

Prof. Dr. Bernhard Rauch
 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Honorarprofessor an der TU Dresden
 Themen: „*Neueste Rechtsprechung der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht*“
 „*Rechte und Pflichten der Auftragnehmer bei Zerstörung des Bauwerks bzw. bereits erbrachter Leistungen*“



Naturereignisse, Brände u.v.m. führen häufig zur ganzen oder teilweisen Zerstörung der Leistungen der ausführenden Unternehmer und haben natürlich auch Auswirkungen auf die bereits erbrachten Planerleistungen. Ist die Abnahme noch erfolgt, stellt sich die Frage der erneuten Leistungsverpflichtung und Vergütung.

Prof. Dr. Mathias Preussner
 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Honorarprofessor an der HTWG Konstanz
 Autor verschiedener Lehrbücher zum Architektenrecht und Mitherausgeber der Kommentare Leupertz/Preussner/Sienz „Bauvertragsrecht“, Messerschmidt/Niemöller/Preussner „HOAI“.
 Thema: „*Die Nacherfüllung - das Mittel der Wahl bei Planungs- und Baumängeln*“



Die Nacherfüllung genießt im Rahmen der Gewährleistungsrechte eine Vorrangstellung. Der Gesetzgeber und die Rechtsprechung haben dies in jüngster Zeit in verschiedenen Fallkonstellationen deutlich gemacht; das gilt insbesondere bei multipolaren Problemstellungen. Der Vortrag beschreibt die Voraussetzungen an eine fehlerfreie Geltendmachung des Anspruchs auf Nacherfüllung, geht auf das „Recht“ des Unternehmers zur „zweiten Andienung“ ein und skizziert das Verhältnis der Nacherfüllung zu den sekundären Mängelansprüchen. Abschließend wird die Funktion der Nacherfüllung im Gesamtschuldverhältnis erörtert.

Petra Willner
 VorsRiOLG München, Vergabesenate
 Thema: „*Aktuelle Rechtsprechung zum Vergaberecht unter besonderer Berücksichtigung der Bau- und Architektenleistungen*“



Frau Willner stellt die wichtigsten vergaberechtlichen Entscheidungen des vergangenen Jahres mit Bezug auf das Bau- und Architektenrecht vor.

Claus Halfmeier
 Richter am BGH, VII. Zivilsenat
 Thema: „*Neueste Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht*“



Herr Halfmeier wird die wichtigsten Entscheidungen des VII. Zivilsenats des BGH seit Herbst 2018 erläutern. Wir freuen uns sehr, dass Herr Halfmeier unsere Veranstaltung wieder bereichert und die langjährige Tradition der Präsentation der Rechtsprechung des VII. Zivilsenats fortführt.

Stefanie Schönfeld
 Fachanwältin für Vergaberecht
 Thema: „*Änderungen der VOB/A 2019*“
 Am 19.02.2019 ist die Neufassung der VOB/A im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Sie erhalten einen Überblick über die wichtigsten Änderungen.



Prof. Stefan Leupertz
 Baukonfliktmanagement, Köln, Schiedsrichter, Schlichter, Adjudikator, Richter am BGH a.D., Honorarprofessor für Bauvertragsrecht TU Dortmund, Präsident des Deutschen Baugerichtstags
 Thema: „*Die Abnahme von Bau- und Architektenleistungen*“



Die Abnahme ist Hauptleistungspflicht des Bestellers, der „Dreh- und Angelpunkt“ des Werkvertrags. Anlass genug, sich vertieft mit den Grundlagen des „Abnahmerechts“ zu befassen.

Isabella Heinrich
 Gepr. Rechtsfachwirtin
 Thema: „*Ausgewählte Spezialthemen zur Honorarabrechnung bei Bau- und Architektenrechtsmandaten*“



Frau Heinrich wird u.a. anhand eines Beispiels die Abrechnung des sog. parallel anhängigen Mehrvergleichs vorstellen sowie weitere Spezialthemen (u.a. Besonderheiten beim Streithelfer) behandeln.

Dr. Rainer Knychalla
 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
 In unserem Workshop „Anwaltshonorare im Bau- und Architektenrecht“, den Herr Dr. Knychalla leitet, wollen wir mit den Teilnehmern verschiedene Abrechnungsthemen diskutieren. Wir freuen uns über Themenvorschläge, die im Vorfeld der Veranstaltung von den Teilnehmern unterbreitet werden.



Veranstaltungsablauf

Programm

Freitag, 27.09.2019 (8,5 Zeitstunden):

- 09:00 Uhr Prof. Dr. Bernhard Rauch
„*Neueste Rechtsprechung der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht*“
- 11:00 Uhr Prof. Dr. Mathias Preussner
„*Nacherfüllung als Mittel der Wahl bei Planungs- und Baumängeln*“
- 13:00 Uhr Mittagspause
- 14:00 Uhr Prof. Dr. Bernhard Rauch
„*Rechte und Pflichten der Auftragnehmer bei Zerstörung des Bauwerks bzw. bereits erbrachter Leistungen*“
- 15:30 Uhr VorsRiOLG Petra Willner
„*Aktuelle Rechtsprechung zum Vergaberecht unter besonderer Berücksichtigung der Bau- und Architektenleistungen*“
- 16:30 Uhr RiBGH Claus Halfmeier
„*Neueste Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht*“
- 18:30 Uhr Ende der Freitagsveranstaltung
- 19:30 Uhr eventuell Abendessen

Programm

Samstag, 28.09.2019 (6,5 Zeitstunden)

- 09:00 Uhr Stefanie Schönfeld
„*Änderungen der VOB/A 2019*“
- 10:00 Uhr Prof. Stefan Leupertz
„*Die Abnahme von Bau- und Architektenleistungen*“
- 12:00 Uhr Mittagspause
- 12:30 Uhr Isabella Heinrich
„*Ausgewählte Spezialthemen zur Honorarabrechnung bei Bau- und Architektenrechtsmandaten*“
- 13:30 Uhr Workshop „Anwaltshonorare im Bau- und Architektenrecht“
Leitung: Dr. Rainer Knychalla
- 16:00 Uhr Ende der Samstagveranstaltung

